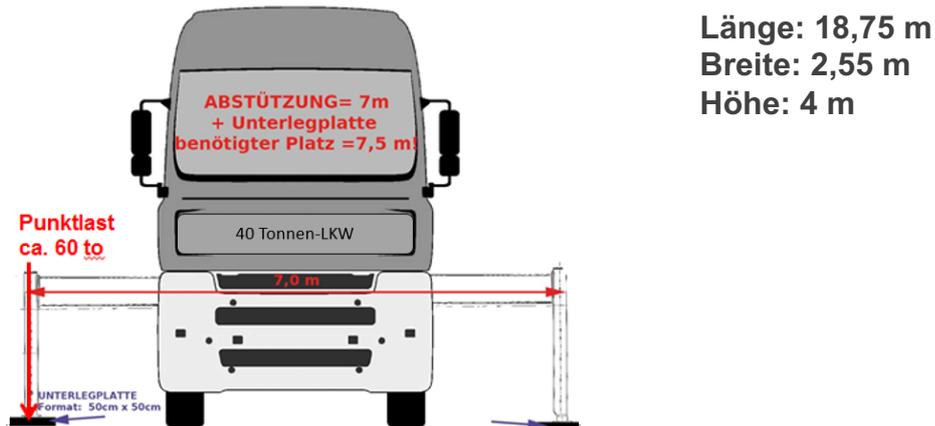


Krananlieferungshinweis

Bitte beachten Sie folgende Punkte für die LKW-Anlieferung Ihrer KNAUF Produkte!

Die Anlieferung erfolgt mit einem 40-Tonnen-Kran-LKW mit einer Abmessung von:



Damit der Entladevorgang (ebenerdig Bordsteinkante) erfolgen kann, müssen die Kranstützen ausgefahren werden. Hierfür ist ein **Platzbedarf von 7,5 m** nötig und es kommt zu einer **Punktbelastung von ca. 60 Tonnen**.

Bitte prüfen Sie ob Ihre Straße für einen 40-Tonnen-LKW befahrbar ist.

Beachten Sie bitte Zufahrtsbeschränkungen wie Höhe und Breite sowie die gesetzlichen Zufahrtsbeschränkungen wie Gewicht, Unterführungen, Brücken, zeitliche Zufahrtsbeschränkung etc. Des Weiteren beachten Sie bitte, dass der Kran für den Entladevorgang mindestens eine Höhe von 5,5 m benötigt und hier auf Oberleitungen und Stromleitungen achtgegeben werden muss. Für die Entladetätigkeit muss auf Straßenbahn, O-Bus oder Busspuren rücksichtgenommen werden, da diese nicht blockiert werden dürfen.

Sollte die Entladung über einen Gehsteig stattfinden, so muss dieser abgesperrt werden. Muss eine öffentliche Zufahrtsstraße für die Entladetätigkeit gesperrt werden, so muss dies vorab bei der Behörde (Exekutive) angemeldet werden.

Die Entladung erfolgt an der Grundstücksgrenze, sofern die Zufahrt gegeben ist und die Lieferung kann nicht bis an die endgültige Aufbaustelle gebracht werden.

Nicht angeliefert werden kann:

- wenn die genannten Voraussetzungen für die Ein- und Ausfahrt des LKWs, das Halten einschl. Entladung nicht gegeben sind
- in zugeparkten engen Wohngebieten mit enggradigen Kurven und Biegungen
- in Einkaufspassagen
- wenn die Zufahrt seitens STVO für Sattel/Hänger-Züge gesperrt ist
- wenn eine für den Fahrer gefahrenlose Entladetätigkeit nicht möglich ist, weil es sich um eine viel befahrene oder kurvenreiche Hauptstraße handelt.

Da der Fahrer die Anlieferung/Zufahrt zu verantworten hat, obliegt die letztendliche Entscheidung über die Zustellmöglichkeit ausschließlich dem Fahrer, nicht dem Kunden.